

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Mai 2009

### **862. Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Uri)**

Der Kanton Zürich ist am 14. Februar 2005 der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (nachfolgend Vereinbarung) vom 1. Juli 2003 beigetreten. Der Beitritt der Kantone Luzern und Schwyz erfolgte 2004 bzw. 2005. Der Landrat von Nidwalden hat am 25. Juni 2008 auf der Grundlage der Vereinbarung einen Rahmenkredit in dieser Angelegenheit beschlossen. Der Kanton Zug hat mit Volksabstimmung vom 30. November 2008 vorbehältlich des Beitritts eines weiteren Kantons der Vereinbarung zugestimmt. Die Stimmberchtigten des Kantons Obwalden haben am 8. Februar 2009 den Beitritt zur Vereinbarung abgelehnt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 4. März 2009 die Botschaft zum Beitritt zur Vereinbarung genehmigt und sie dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet. Somit ist der Beitritt eines fünften Kantons zur Vereinbarung immer noch ausstehend.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat an der Sitzung vom 19. Mai 2009 dem Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion zugestimmt und beantragt dem Landrat, der Vereinbarung beizutreten. Gemäss Zusatzprotokoll soll die Abgeltung des Kantons Uri an das Schauspielhaus Zürich aufgrund des Angebots im Theater(uri) 85% betragen. Zudem wurde wegen der stark schwankenden Publikumszahlen aus dem Kanton Uri für die erste Abgeltungsperiode ein jährlicher Höchstbeitrag von Fr. 85 000 vereinbart, was dem Durchschnittswert der Jahre 2007 und 2008 entspricht. Die Kantone Uri und Luzern haben mit Ausnahme des Kostendachs ein gleichlautendes Zusatzprotokoll vereinbart.

Folgender Wortlaut wurde vereinbart:

#### *Anhang 4 zur Vereinbarung*

#### **Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Uri**

Die Kantone Zürich und Uri erklären zu Artikel 11 Folgendes:

<sup>1</sup> Der Kanton Uri tritt der Vereinbarung als zahlungspflichtiger Kanton bei. Aufgrund seines eigenen überregional bedeutenden Angebots im Theater(uri) reduziert sich die für das Schauspielhaus Zürich errechnete Urner Abgeltung um 15 Prozent auf 85 Prozent.

- 2 -

<sup>2</sup> Nach Abschluss der 2. Abgeltungsperiode gemäss Artikel 8 der Vereinbarung wird über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt.

<sup>3</sup> Die Kantone Zürich und Uri vereinbaren weiter, dass sich Uri in der ersten Abgeltungsperiode an den Zürcher Kulturinstitutionen mit maximal 85 000 Franken pro Jahr zu beteiligen hat.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Zusatzprotokoll mit dem Kanton Uri zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird zugestimmt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat des Kantons Uri, die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**